

Wortbeitrag

=es gilt das gesprochene Wort=

Kommunale Wählergemeinschaft
'KfB - Kronberg für die Bürger'
www.kfb-kronberg.de
fraktion@kfb-kronberg.de

Vorlage 5022/2016 Grüner Weg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Idee und der Vorschlag, am Grünen Weg eine GU zu bauen, ist uns Stadtverordneten bereits in der Sitzung vom 23.7.2015 vorgelegt worden. Damals ging es noch um den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft mit einer Mindestbelegung von 60 Personen. Zu diesem Zeitpunkt kamen noch sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland und die umliegenden Kommunen mussten teilweise Turnhallen und andere Notunterkünfte zur Verfügung stellen, um die große Zahl an ankommenden Menschen angemessen unterzubringen.

Diese extreme Situation hatte sich aber bereits geändert, als uns die Vorlage in der heutigen Version am 13.Oktober 2016 erstmals vorgelegt wurde. Die Flüchtlingszahlen waren bis dahin stark zurückgegangen, das hessische Ministerium hat darauf mit der Schließung von hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen reagiert, darunter auch die HEAE am Aufstieg und andere Standorte zu Reservestandorten erklärt. Da hier in Kronberg zunächst einmal der Bedarf für eine Gemeinschaftsunterkunft und eine alternative Nutzung der HEAE am Aufstieg geklärt werden sollte, wurde die Vorlage im Oktober 2016 geschoben. Sie wurde dann ein weiteres Mal am 8.12.16 geschoben, weil es immer noch - wenn nicht noch mehr -offene Fragen seitens der Fraktionen gab, was den Bedarf, die Finanzierung und die bauplanungsrechtliche Seite betraf. Der Ältestenrat einigte sich darauf hin auf einen Fragenkatalog, dessen Beantwortung Voraussetzung für die Beschlussreife der Vorlage sein sollte. Bis heute ist es nicht gelungen, diese Fragen vollständig zu beantworten.

Aus Sicht der KfB fehlt eine Bedarfsermittlung. Denn die aktuellen Flüchtlingszahlen und die Bundespolitik sprechen nicht dafür, dass der HTK und damit auch Kronberg in naher Zukunft viele Flüchtlinge aufnehmen muss. Offizielle Zahlen, die etwas anderes aussagen liegen uns nicht vor. Wir wissen auch nicht, ob die 80 Personen, die in der geplanten GU untergebracht werden sollen, „neue“ Flüchtlinge sein werden, oder eine Umverteilung innerhalb des Hochtaunuskreises stattfinden und Kronberg Flüchtlinge aus anderen Kommunen aufnehmen soll.

Laut Vorlage ist aber eine Nutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft für 3 Jahre vorgesehen (Antwort des Bürgermeisters im Fragenkatalog der CDU). Insofern sollte das Gebäude aus unserer Sicht auch nur errichtet werden, wenn fest steht, dass wir die Unterkunft zwingend zur Unterbringung von Flüchtlingen brauchen.

Die Fördermittel der KfW sind ausdrücklich dafür vorgesehen, um damit Flüchtlingsunterkünfte zu errichten. Wenn aber schon heute absehbar ist, dass kein entsprechender Bedarf für eine Gemeinschaftsunterkunft in dieser Größenordnung besteht, dann ist es aus unserer Sicht nicht vertretbar, Fördermittel, die aber genau diesem Zweck dienen, in Anspruch zu nehmen.

Außerdem möchte die KfB nicht, dass unter Ausnutzung der bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für Gemeinschaftsunterkünfte die befristet bis 2019 gelten, Sozialwohnungen gebaut werden*. Wenn wir Sozialwohnungen bauen wollen, sollten wir auch das dafür vorgesehene bauplanungsrechtliche Verfahren befolgen.

Aus diesen Gründen wird die KfB der Vorlage nicht zustimmen.

* Die Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß §246 BauGB gelten bis zum 31.12.2019. Der Bauantrag für die GU wurde für die Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft gestellt. Dementsprechend wird die Baugenehmigung auch nur für diese Nutzung erteilt. Eine anderweitige Nutzung wie z.B. die zu Wohnzwecken, muss beantragt werden und muss den regulären baurechtlichen Verfahrensvoraussetzungen genügen.

Alexa Börner
Kronberg, 21.01.2017

Ergänzende Informationen vom 22.01.2017:

Aufgrund der gestrigen Aussagen der FDP, sehen wir uns veranlasst, klarzustellen, dass die KfB weder per se gegen Sozialwohnungen noch gegen die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften ist.

Wir haben bereits im Zusammenhang mit unserem Prüfantrag vom 6.9.16 erklärt, dass wir bei entsprechendem Bedarf, für die Schaffung von weiterem bezahlbarem Wohnraum sind. Für die Ermittlung des Bedarfs haben wir darüber hinaus entsprechende Anfragen an den Magistrat gestellt. Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft unterstützen wir, sofern der Bedarf hierfür gegeben ist.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung muss für beide Arten von Vorhaben berücksichtigt werden, dass keine weitere Belastung des bereits jetzt mittelfristig defizitären HH entsteht und in angemessenen Zeiträumen eine Tilgung erreicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund der hohen Investition von mindestens 2,3 Mio Euro und der eigentlich zweckgebundenen KfW Förderung (10 Jahre zinsfreies Darlehen) das Zinsänderungsrisiko spätestens ab dem Jahr elf zu berücksichtigen ist.